



Angrenzender Bebauungsplan
"Beim oberen Bäumle" und "Auf dem Fußrain"
von 23.05.1961 (Rechtskraft)

Angrenzender Bebauungsplan
"Zwischen den Wegen I"

Leitungsrecht (Kanalisation)
zug. der Gemeinde Schallstadt

WA
GRZ 0,4
DN 30°-45°
D max. 2 WE pro Doppelhaushälfte
E max. 2 WE pro Gebäude

TH max.=5,0m
GH max.=10,0m

Siehe Planeinschrieb

Gemeinde Schallstadt
1. BPLÄ "Zwischen den Wegen II"

Ausgefertigt: 25.03.2015

Rechtswirksam: 10.04.2015

Gemeinde Schallstadt, den 13.04.2015

Der Bürgermeister
Jörg Czybulka

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)**
- WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)**
- GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - TH maximal zulässige Traufhöhe
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)**
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
 - ▲▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
- Straßenverkehrsfläche
 - Gehweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - ☑ Verkehrsberuhigter Bereich
 - PL Platz
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
- Private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung: □ Spielplatz
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 - F1 Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
 - Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25a und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzung Bäume
 - Anpflanzung Sträucher
- Sonstige Planzeichen**
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung:
GA: Garage CP: Carport ST: Stellplatz TG: Tiefgarage NA: Nebenanlage
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Hinterleger
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Hauptflurstichung (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
 - Archäologisches Kulturdenkmal (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)**
- bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenze
 - vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 - aufzuhebende Flurstücksgrenze
 - Sichtdreieck

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	-
Dachneigung (ÖB)	Bauweise
max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude	

Gemeinde Schallstadt



Ortsteil Mengen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Zwischen den Wegen II"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	24.09.2013
Frühzeitige Beteiligung (Öffentlichkeit)	18.10.2013 - 11.11.2013
Offenlage	27.01.2014 - 28.02.2014
Satzungsbeschluss	08.04.2014
In Kraft getreten am	17. April 2014

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt übereinstimmen.

Schallstadt, den 09. April 2014

Der Bürgermeister
Jörg Czybulka

Der Bebauungsplan ist durch örtliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Schallstadt, den 12. Mai 2014

Der Bürgermeister
Jörg Czybulka

Die Planunterlage nach dem Stand vom 08.04.2014 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990 geändert durch Artikel 2 vom 22.07.2011

Plandaten

Im Originalformat (siehe unten)
1:500
Plandatum: 08.04.2014

Bearbeiter: Schill
Projekt-Nr: S-13-079
Planformat: 95 x 42 cm